

1060/AB XXI.GP

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Marianne Hagenhofer und Genossen vom 7. Juli 2000, Nr. 1123/J, betreffend Telefongebührenbefreiung für sozial Schwache, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Die Bundesregierung ist bemüht, auch in Anbetracht der gebotenen Budgetkonsolidierungsmaßnahmen das von ihnen aufgezeigte Problem in der Weise zu lösen, dass sowohl auf sozialpolitische Gesichtspunkte als auch auf Wettbewerbserfordernisse entsprechend Bedacht genommen wird. Zu diesem Zweck ist beabsichtigt, legislativ eine Regelung herbeizuführen, die von einer finanziellen Individualleistung des begünstigten Personenkreises ausgeht, wobei jeder Begünstigte seinen Anbieter selbst wählen kann.

Darüber hinaus wird festgehalten, dass die gesetzliche Initiative betreffend einer legislativen Regelung in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie fällt.